

# BERUFSWAHL BEI EPILEPSIE



Aktualisierte Neuauflage 2023

Die Wahl eines geeigneten Ausbildungs- oder Studienplatzes ist eine Entscheidung, die weitreichende Auswirkungen auf die weitere persönliche und berufliche Entwicklung haben wird. Deshalb lohnt es sicher, vor einer Entscheidung etwas Zeit zu investieren und zunächst für sich selbst Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Wo liegen meine Interessen?
- In welchem Bereich möchte ich gerne arbeiten?
- Wie kann ich mein Privatleben mit meinem Beruf in Einklang bringen?
- Wo liegen meine Stärken? usw.

Der Erfolg einer Bewerbung hängt auch davon ab, den potenziellen Arbeitgeber von der persönlichen Eignung für einen gewählten Beruf zu überzeugen.

Erst an zweiter Stelle sollte die Überlegung stehen, ob die Epilepsie einen Einfluss auf den gewählten Beruf haben könnte und wie damit umzugehen ist.

### **Prüfung der Eignung für einen Beruf/eine Tätigkeit**

Grundsätzlich sollten Menschen mit Epilepsie einen Beruf bzw. eine Tätigkeit auswählen, bei der durch die bestehende Epilepsie kein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, sich selbst oder andere zu gefährden. Ob das so ist, kann nur im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich gilt:

- Epilepsien stellen kein einheitliches Krankheitsbild dar. Sie verlaufen bei jedem Menschen anders.
- Art und Häufigkeit der epileptischen Anfälle sind vielgestaltig und in ihren Auswirkungen ebenso verschieden.
- Jeder Epilepsieverlauf hat sein eigenes Risiko- und Gefahrenprofil.

Zur Beurteilung der beruflichen Eignung von Menschen mit Epilepsie hat die *Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung* die Schrift *Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall (DGUV-I-250-001)* herausgegeben, die detailliert beschreibt, wie bei der Prüfung der Eignung für eine bestimmte Tätigkeit oder einen bestimmten Beruf vorgegangen werden kann. Die Schrift kann im Internet unter <https://publikationen.dguv.de> kostenlos heruntergeladen oder dort in gedruckter Form bestellt werden.

Die *DGUV-I-250-001* hält fest, dass Menschen mit Epilepsie in ihrer Eignung für die meisten Berufe **nicht** eingeschränkt sind, wenn

- unter medikamentöser Behandlung oder nach einem epilepsiechirurgischen Eingriff mindestens ein Jahr Anfallsfreiheit besteht,
- seit mehr als drei Jahren Anfälle nur aus dem Schlaf heraus auftreten oder
- seit mehr als einem Jahr ausschließlich Anfälle auftreten, die keinen Einfluss auf die ausgeübten Tätigkeiten haben (kein Sturz, keine Bewusstseinsstörung, keine Störungen der Motorik).

Gefährdungen und berufliche Einschränkungen kann es geben,

- wenn im Anfall Bewusstseinsstörungen auftreten,
- wenn es im Anfall zum Verlust der Haltungskontrolle (Sturz, zu Boden gehen) kommt,
- wenn es im Anfall zu unkontrollierten Handlungen kommt oder
- wenn es im Anfall zu Störungen der Körpermotorik (z.B. Zuckungen) kommt.

Grundsätzlich sollten zur Klärung der Eignung für einen bestimmten Beruf/eine bestimmte Tätigkeit folgende Kriterien herangezogen werden:

- Art und Ablauf der epileptischen Anfälle
- Häufigkeit der epileptischen Anfälle
- Behandlungsstand und Prognose
- Schutzfaktoren (z.B. ausreichend lange Auren vor jedem Anfall; Anfälle ausschließlich aus dem Schlaf heraus)
- berufsspezifische Gefährdungen

Berufsanfänger sollten möglichst ein bis zwei Jahre vor Schulabschluss beginnen, sich mit der Frage ihres zukünftigen Berufs zu beschäftigen. Im besten Fall gelingt es, die beruflichen Wünsche mit der persönlichen Leistungsfähigkeit, der gesundheitlichen Eignung und den späteren Vermittlungschancen in Einklang zu bringen. Dies wird unter Umständen nicht immer auf Anhieb gelingen. Deshalb ist es hilfreich, diese Entscheidung nicht unter Zeitdruck treffen zu müssen. Die in der *DGUV-I-250-001* geschilderte Vorgehensweise kann hierbei sehr hilfreich sein. Da der fachgerechte Umgang mit dieser Schrift jedoch detaillierte Kenntnisse über die Epilepsie des Betroffenen voraussetzt, ist bei dieser wichtigen Entscheidung eine fundierte fachliche Beratung (z.B. durch den Sozialdienst eines Epilepsie-Zentrums oder eine Epilepsie-Beratungsstelle) dringend zu empfehlen.

Zudem sollte eine bestmögliche Anfallskontrolle erreicht werden. Immer dann, wenn weiterhin Anfälle und/oder Medikamentennebenwirkungen auftreten, sollte die Diagnose und Behandlung in einer spezialisierten Einrichtung – z.B. einem Epilepsie-Zentrum – überprüft und ggf. optimiert werden (vgl. dazu unsere Falblätter zur Diagnostik und Behandlung der Epilepsien).

Berufsanfänger/-innen oder Umschüler/-innen, bzw. Menschen, die krankheitsbedingt vor einem Wechsel der beruflichen Tätigkeit stehen, sollten auf Grundlage der medizinischen Befunde gemeinsam mit einer/einem fachlich qualifizierten Berater/-in ihre beruflichen Wünsche und Möglichkeiten besprechen.

Sollte sich eine Ausbildung, Umschulung oder Umorientierung auf dem ersten Arbeitsmarkt krankheitsbedingt als schwierig herausstellen, bietet der zuständige Reha-Träger Unterstützung im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation) an. **Dies geschieht jedoch nur auf Antrag.** Erste Ansprechinstanz sind das Reha-Team der *Bundesagentur für Arbeit* (bei Berufsanfängern immer) oder die *Rentenversicherung* (bei Bestehen einer bereits 15jährigen Berufstätigkeit), die bei Unklarheiten auch bei der Ermittlung des zuständigen Kostenträgers behilflich sind und zu den verschiedenen Möglichkeiten der Teilhabe beraten.

Die bei der *Bundesagentur für Arbeit* oder der *Rentenversicherung* zuständigen Beratenden werden zunächst jeweils vom ärztlichen Dienst (ggf. auch vom psychologischen Dienst) ein Gutachten erstellen lassen, auf dessen Basis dann die Beratung durchgeführt wird. Die Antragsteller eines Antrags auf Teilhabe am Arbeitsleben sollten nach Möglichkeit ein Schreiben ihrer behandelnden Ärzte vorlegen, in dem ihr Krankheitsbild so beschrieben ist, dass der ärztliche Dienst sich ein genaues Bild über den Ablauf der Anfälle, den Behandlungsstand und die Prognose machen kann. Hat der ärztliche Dienst das Gutachten erstellt, sollte eine Kopie davon zusätzlich mit dem/der behandelnden Neurolog/-in bzw. einer Epilepsie-Beratungsstelle oder einem spezialisierten Sozialdienst besprochen werden.

**Für die Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist ein Schwerbehindertenausweis nicht zwingend erforderlich.**

## Auskunftspflicht

Menschen mit Epilepsie müssen ihren Arbeitgeber nur dann über ihre Erkrankung informieren, wenn sie Teile der Arbeit aufgrund ihrer Epilepsie nicht ausüben können oder dürfen. Ist dies **nicht** der Fall, hat der Arbeitgeber keinen Anspruch auf diese Information. Bestehen Zweifel, ob alle Tätigkeiten am Arbeitsplatz ausgeführt werden können bzw. dürfen, sollten diese mit dem zuständigen betriebsärztlichen Dienst während der Einstellungsuntersuchung besprochen, der – wie alle Ärzt/-innen – der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt, auch gegenüber dem/der Arbeitgeber/-in. Das weitere Vorgehen für den Fall, dass epilepsiebedingt für bestimmte Tätigkeiten nach betriebsärztlicher Einschätzung keine Eignung besteht, sollte offen mit dem Arzt/der Ärztin besprochen werden.

Muss der Arbeitgeber über die Epilepsie informiert werden, ist sorgfältig zu überlegen, wie und wann dies erfolgt (vgl. dazu die Schrift *Sprechen über Epilepsie*, die bei der Stiftung Michael, Alstraße 12, 53227 Bonn, [www.stiftung-michael.de](http://www.stiftung-michael.de), kostenlos bezogen oder von der Webseite heruntergeladen werden kann). Ein Gespräch mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin, dem/der Berufsberater/-in, der Selbsthilfegruppe oder auch dem Integrationsfachdienst **vor** dem Vorstellungsgespräch kann hilfreich sein. Angaben zur Epilepsie oder zum Schwerbehindertenausweis gehören nicht in das Bewerbungsschreiben oder in die Bewerbungsunterlagen.

## Fahrtauglichkeit und Führerschein

(vgl. dazu unser Faltblatt *Epilepsie und Führerschein*).

## Epilepsie und Studium

Nicht jeder Mensch ist in der Lage, ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität zu absolvieren – dies ist bei Menschen mit Epilepsie nicht anders als bei Menschen ohne Epilepsie. Eine Epilepsie ist allerdings kein Grund,

nicht zu studieren – viele Menschen mit Epilepsie haben ebenso erfolgreich studiert wie Menschen ohne Epilepsie (vgl. dazu unser Faltblatt und unsere Broschüre *Epilepsie und Studium*, die als kostenloser Download auf unserer Webseite zur Verfügung steht.).

## Wo finde ich Hilfe und Unterstützung?

Weitere Informationen sind über unsere Bundesgeschäftsstelle erhältlich. Auf unserer Webseite finden Sie viele hilfreiche Informationen; u.a. stehen dort unsere Faltblätter und Broschüren als kostenloser Download zur Verfügung. Die Materialien können auch in gedruckter Form von uns bezogen werden (ggf. gegen Erstattung der Portokosten).

Wir bieten eine *Beratung von Betroffenen für Betroffene* an, stehen aber auch für weitere Fragen zur Verfügung. Bei Bedarf können wir Ihnen weitere Ansprechpartner/-innen nennen, z.B. Epilepsie-Zentren, Epilepsie-Ambulanzen, Epilepsie-Beratungsstellen; entsprechende Adressen finden sich auch auf unserer Webseite. Bei Fragen zum Studium bzw. zur Stellensuche nach dem Studium können wir Ihnen die Adressen der Beratungsstellen für chronisch kranke und behinderte Studierende des *Deutschen Studentenwerks* bzw. der *Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit* nennen. Nähere Angaben zu unserem Beratungsangebot finden Sie auf unseren Webseiten.

Wenn Sie sich regelmäßig informieren möchten, empfehlen wir Ihnen, Mitglied bei uns zu werden. Sie erhalten dann viermal jährlich unsere Mitgliederzeitschrift *einfälle* mit vielen interessanten Fachartikeln und Erfahrungsberichten und können an unseren Seminaren und Veranstaltungen zu ermäßigten Preisen teilnehmen.

Viele Menschen empfinden den regelmäßigen Besuch einer Selbsthilfegruppe als hilfreich. Wenn Sie Kontakt zu einer bestehenden Gruppe suchen oder selbst eine gründen möchten, unterstützen wir Sie gerne dabei – Anruf genügt.



### **Bundesgeschäftsstelle**

Zillestraße 102

10585 Berlin

Fon: + 49 (0) 30 342 4414

Fax: + 49 (0) 30 342 4466

[info@epilepsie-vereinigung.de](mailto:info@epilepsie-vereinigung.de)

[www.epilepsie-vereinigung.de](http://www.epilepsie-vereinigung.de)

Besuchen Sie uns auch auf Facebook:



### **Spendenkonto**

**IBAN** DE24 100 700 240 6430029 01

**BIC** (SWIFT) DEUT DE DBBER

Deutsche Bank Berlin

Fachliche Beratung: Thomas Jaster & Norbert van Kampen (Epilepsie-Zentrum Berlin-Brandenburg, Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge)